

Bereich Soziale Förderung
Az: 58-01
Datum: 16.09.2002

2002/259

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	02.10.2002	

Betreff

Pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit;
hier: Entscheidung über Anträge und Mittelvergabe

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt über die Projektanträge und deren betragsmäßige Zuschusshöhe.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Rahmen der vom Innenministerium und Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 bereitgestellten Haushaltsmittel stehen der Stadt Castrop-Rauxel zur Förderung der kommunalen Entwicklungsarbeit pauschalierte Bedarfszuweisungen in Höhe von 20.438,08 € zur Verfügung. Hierbei wurde je Einwohner unserer Stadt nach dem Stand 31. Dezember 2000 ein Betrag von 0,26 € zu Grunde gelegt.

Im **Anhang** zur Vorlage werden die Leitkriterien der Landesförderung in ihren inhaltlichen Schwerpunkten angesprochen.

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung ist anzuführen, dass, wie in der Vergangenheit, eine Übertragung der pauschalierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr nur ausnahmsweise in Betracht kommt. Dementsprechend stehen Haushaltsmittel aus Vorjahren nicht mehr zur Verfügung.

Die vom Betriebsausschuss 2 beschlossenen Auswahlkriterien in der Fassung vom 4. September 1996 haben weiterhin Gültigkeit und sind dieser Vorlage in der **Anlage 1** beigelegt.

Die bis heute eingegangenen Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind in einer Übersicht zusammengefasst und bilden die **Anlage 2**.

Dem Antragsvolumen in Höhe von insgesamt
stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt
gegenüber.

43.550,00 €
20.438,08 €

Anhang

„Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Teil der kommunalen Selbstverwaltung und an die „örtliche Gemeinschaft“ gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft „verwurzelt“ ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen oder nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, um so größer sind die rechtlichen Möglichkeiten für die Kommune, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen.

Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, dass sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen.

Zentrales Anliegen der „Eine-Welt-Politik“ ist die Förderung einer nachhaltigen, sozial gerechten und ausgewogenen Entwicklung. Hierfür ist auch die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess eine Voraussetzung.

Die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern, die von Vereinen, Gruppen oder einzelnen Bürgern partnerschaftlich durchgeführt werden, setzen eine ausreichende Einbindung in die örtliche Gemeinschaft voraus und müssen sich auf Maßnahmen beziehen, die nach hiesigem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinden sind.

Mit ihrer Forderung nach Kohärenz berührt die Eine-Welt-Politik verschiedene Felder wie Umwelt-, Energie-, Verkehrs- oder Wirtschaftspolitik. Dieses Politikverständnis bedeutet, dass neben einer Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Süden auch politische Entscheidungen im Norden sich an Maßstäben der globalen Verantwortung für die Zukunft orientieren müssen. Vor diesem Hintergrund bedeutet es durchaus, dass kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall auch mit den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa möglich ist.

Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der „Lokalen Agenda 21“ sind förderungsfähig, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben.“

Bezugsquelle:

Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 28. Mai 2002
Az: 31 282-05/2002

Auswahlkriterien

für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Unterstützung örtlicher Initiativen zur Pflege partnerschaftlicher Beziehungen (auch: Partnerschaften) mit Gemeinden oder vergleichbaren Einrichtungen/Organisationen in Entwicklungsländern; hierbei sollten Geldspenden nicht als zu fördernde Aktivitäten gelten.

Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere zum Ziel hat, die Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel über die Lebensbedingungen, Menschenrechte, wirtschaftliche Situation, Bildungsstand und Umweltschutzprobleme in Entwicklungsländern zu informieren und dieses nachweislich in der Vergangenheit schon getan haben.

Unterstützung von Informationszentren „Eine-Welt-Zentren“ oder „Dritte-Welt-Läden“ bei ihrer lokal verankerten Projektarbeit, die in ihrer Besonderheit zu skizzieren ist.

Förderung von Aktivitäten Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für den Gedanken kommunaler Entwicklungszusammenarbeit einsetzen oder als Mitglieder internationaler tätiger Organisationen dazu beitragen.

Übersicht über die Anträge für pauschalisierte Zuwendungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Kurzzinhalt zum Förderantrag	beantragte Zuschüsse	Bemerkungen
1	Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn, Bezirksverband Castrop-Rauxel	„Aktion Rumpelkammer“	Sammeln von Alttextilien und Schuhen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel zwecks Veräußerung der Sammelware zur Förderung von Entwicklungshilfeprojekten im Partnerland Mexiko sowie Förderung von Bildungsmaßnahmen im Inland.	1.200,00 €	
2	Initiativkreis Eine Welt e.V. Lambertusplatz 17	Kulturveranstaltungen.	• Festveranstaltung am 06.07.2002 • Musikveranstaltung im November 2002 • Öffentlichkeitsarbeit aus Anlass des 20jährigen Bestehens des Castroper Weltladens	1.150,00 € 1.000,00 € 1.500,00 € 3.350,00 €	Gesamtsumme Zuschüsse
3	Stadt Castrop-Rauxel Bereich Stadtentwicklung und Statistik -Agendabüro-	Nachhaltige Stadtteilentwicklung Deininghausen	Im Mittelpunkt stehen die besonderen strukturellen Defizite. Diese sind u. a.: • soziale Probleme durch überwiegenden Geschosswohnungsbau • Leerstand von Wohnungen und Geschäften • unzureichende Nahversorgung für die Bewohner durch fehlende Geschäfte • hoher Arbeitslosenanteil, insbesondere bei der Altersgruppe bis 25 Jahre.	23.400,00 €	Kontinuierliche Unterstützung des Prozesses der lokalen Agenda 21 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses 2 vom 13. September 2001

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Kurzzinhalt zum Förderantrag	beantragte Zuschüsse	Bemerkungen
4	Informationszentrum Dritte Welt des Kirchenkreises Herne/ Castrop- Rau- xel	Beiträge zur Um- setzung der Ziele des A- genda 21-Pro- zesses in unse- rer Stadt	1. Beratung von Lehrer/ In- nen aller Schulformen und –fächer sowie von ehrenamtlich und haupt- amtlich Mitarbeitenden in Verbänden, Initiativen und Kirchengemeinden bei der Planung und Durchführung von Unter- richts- und Bildungsvor- haben in den Bereichen Entwicklung und Umwelt. 2. Die Bildungs- und Lobby- arbeit für einen schonen- den Umgang mit Res- sourcen ist Schwerpunkt unseres Arbeitsbereiches Umwelt und Entwicklung. Themschwerpunkt im Jahre 2002 „Recyclingpa- pier“ und „Wasser“ 3. Förderung des Fairen Handels. 4. Kampagne gegen Kinder- prostitution. 5. Für Faire Bedingungen in der Spielzeugindustrie.	600,00 € 1.100,00 € 500,00 € 800,00 € 600,00 € 3.600,00 €	Übertrag: 27.950,00 € Gesamtsumme Zuschüsse
5	Inner Wheel- Club Herne/ Castrop- Rau- xel	Rumäni- enhilfe Inter- nats- schule Klausen- burg	Finanzielle Unterstützung der Eltern und Kinder als auch praktische Hilfe und die Übernahme von Patenschaf- ten für einzelne Schüler im Rahmen von Begabtenförde- rung und Vermeidung von Ausgrenzung ausländischer Minderheiten.	12.000,00 €	Erstantrag
					Gesamtes An- tragsvolumen 43.550,00 €